

16. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Weiterentwicklung der Berliner Schulstruktur

Drs 16/0325, 16/1468, 16/1254 und 16/1586

Der Senat von Berlin
BildWiss – ZS A -
Telefon: 9026 (926) – 5988

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

M i t t e i l u n g
- zur Kenntnisnahme -

über **Weiterentwicklung der Berliner Schulstruktur**

(Bessere Bildung: Prüfung der Weiterentwicklung der Schulstruktur als Schritt zu mehr individueller Förderung und gemeinschaftlichem Lernen (Drucksachen Nr'n. 16/0325 und 16/1468),

in Verbindung mit

Schulgebäude für das ganztägige Lernen fit machen (Drucksachen 16/1254 und 16/1586))

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seinen Sitzungen am 12. Juni 2008 und am 10. Juli 2008 Folgendes beschlossen:

1.
„Der Senat wird aufgefordert, in Anlehnung an die Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring, die Voraussetzungen für eine optimale Förderung aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und familiären Situation, zu gewährleisten. In allen Schulen der Sekundarstufe I in Berlin gilt es daher, als Schritt zur Gemeinschaftsschule eine förderliche Lehr- und Lernkultur zu verankern, um die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in allen Kompetenzbereichen zu erhöhen, die Anschlussfähigkeit an weitere Bildungsprozesse in Ausbildung und Beruf zu verbessern sowie soziale Teilhabe, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu sichern.“

Parallel zu den notwendigen inneren Reformprozessen an den Schulen sind Maßnahmen zu prüfen, die zu einer umfassenden qualitativen Weiterentwicklung der bestehenden Schulstruktur führen können:

Hierzu sind erste Überlegungen über eine Fortführung und Ausweitung der Pilotphase Gemeinschaftsschule nach Evaluation anzustellen.

Es soll geprüft werden, wie integrativ wirkende Elemente aus der Pilotphase Gemeinschaftsschule auf alle Schulen übertragen werden können.

Wege anderer Bundesländer bei der Weiterentwicklung der Schulstruktur sollen analysiert und auf ihre Übertragbarkeit für Berlin geprüft werden.

Es sind Wege der Überwindung der Hauptschule zu prüfen. Dabei ist einzubeziehen, inwieweit innovative Konzepte der Hauptschulen, wie Praxisbezug, durch institutionalisierte Zusammenarbeit mit externen Partnern übernommen und verbessert werden können.

In diesen Prüfauftrag zur qualitativen Weiterentwicklung der Schulstrukturen in Berlin sind auch die Gymnasien einzubeziehen. Die immer heterogenere Schülerschaft an Gymnasien muss auch an dieser Schulform zu einer veränderten Lehr- und Lernkultur und zu verstärkter individueller Förderung führen.

Der Prüfauftrag umfasst auch Veränderungsnotwendigkeiten, die sich aus der Umsetzung der verkürzten Schulzeit bis zum Abitur nach 12 Jahren, insbesondere mit dem Ausbau von Ganztagsangeboten, ergeben könnten.

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus zu diesen Punkten bis zum 31.12.2008 zu berichten.“

sowie

2.

„Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31.12.2008 zu berichten, welche räumlichen Anpassungen sich aus dem Berichtsauftrag vom 22.05.2008 (Drs 16/0325, „Bessere Bildung: Prüfung der Weiterentwicklung der Schulstruktur als Schritt für mehr individuelle Förderung und gemeinschaftliches Lernen“) ergeben und wie sich der Stand der Umsetzungen darstellt.“

Hierzu wird berichtet:

1. Ausgangslage

Bei der Weiterentwicklung der Berliner Schulstruktur stehen für den Senat von Berlin zwei Ziele im Mittelpunkt:

- **die Verbesserung der Ergebnisse schulischen Lernens und**
- **der Abbau des starken Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft sowie Migrationshintergrund und schulischen Erfolgen.**

Auf dem Weg dorthin muss sich Berlin daran messen lassen, ob und inwieweit es gelingt,

- die Leistungsfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler zu steigern: Bei den innerdeutschen Leistungsvergleichen im Rahmen der PISA-Studie 2006 liegt Berlin in einem breiten Mittelfeld der Länder, deren Ergebnisse sich untereinander nicht signifikant unterscheiden;
- Schulen zu schaffen, die allen Schülerinnen und Schülern die Chance bieten, sich ihren Fähigkeiten angemessen zu entwickeln. Derzeit lernen in Berlin

Jugendliche, die über vergleichbare Kompetenzen verfügen, in den unterschiedlichsten Schularten. So erreichen z.B. in den Naturwissenschaften in den Hauptschulen 65,3% aller Schülerinnen und Schüler nicht die Kompetenzstufe II; in den Gesamtschulen trifft dies für 23,5% zu und in den Realschulen gilt dies für 16%. Ähnliche Überlappungen finden sich in der Mathematik und beim Leseverständnis (PISA-Studie 2006);

- den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und schulischen Leistungen, der in Berlin auch im innerdeutschen Ländervergleich stark ausgeprägt ist, abzuschwächen (PISA-Studie 2006);
- Brüche in der Schullaufbahn in Folge von Klassenwiederholungen und Abstufungen von einer in eine andere Schulart abzubauen. 30% aller Berliner Schülerinnen und Schüler erfahren derzeit eine solche – mit Misserfolgserleben verbundene – Verzögerung, in den Hauptschulen Berlins sind es sogar 61% (PISA-Studie 2006);
- die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund besser zu fördern: Während die Jugendlichen ohne Migrationshintergrund in der PISA-Studie 2006 z.B. im Bereich Naturwissenschaften in Berlin einen Durchschnittswert von 543 Testpunkten erreichten, gelangten diejenigen mit Migrationshintergrund nur auf 451 Punkte. Vergleichbare Unterschiede finden sich in der Mathematik und beim Leseverständnis;
- die Zahl der Jugendlichen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, merkbar zu senken: 2006 gingen in Berlin 10% eines entsprechenden Altersjahrgangs ohne einen Schulabschluss ab;
- mehr Schülerinnen und Schüler zu mittleren und höheren Schulabschlüssen zu führen: Auch wenn Berlin mit der Quote von 46% derer, die eine Fachhochschulreife oder die fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreife erreichen, leicht oberhalb des deutschen Durchschnitts (44%) liegt (KMK-Statistik 2007), bedarf es in diesem Feld auch angesichts der demographischen Entwicklung und mit Blick auf weit höhere Quoten in wichtigen OECD-Ländern (z.B. Frankreich 51%, Niederlande 61%; OECD-Durchschnitt: 60%), weiterer Anstrengungen (Zahlen nach OECD: Bildung auf einen Blick, 2008).

Insgesamt hat Berlin auch im bundesweiten Vergleich Beispiel gebende Bildungsreformen insbesondere in der frühen Förderung der Kinder auf den Weg gebracht und damit gute Voraussetzungen, den Herausforderungen durch eine Weiterentwicklung seines Schulsystems gerecht zu werden. Für den Bereich der vorschulischen Bildung und der Grundschulen gibt es schon jetzt

- ein kostenfreies letztes Kindertagesstätten-Jahr,
- ein hervorragendes Angebot an vorschulischen Einrichtungen,
- den Übergang von Kindern ab fünfthalb Jahren in eine flexible Schulanfangsphase,
- Kooperationen von Kindertagesstätten und Grundschulen und
- eine sechsjährige Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten und flächendeckenden Ganztagsangeboten.

Die Berliner Schulen leisten vielfach hervorragende Arbeit, sie entwickeln pädagogische Konzepte und Wege, die sich in der Praxis bewähren. Die in den letzten Jahren eingeleiteten Reformen zur Qualitätsverbesserung von Schule und Unterricht beginnen ihre Wirkung zu entfalten. Dies findet auch darin einen Niederschlag, dass Berlins Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen in Mathematik

und Naturwissenschaften bei der PISA-Studie des Jahres 2006 gegenüber der des Jahres 2003 signifikant verbessern konnten. Die PISA-Studie hat auch gezeigt, dass Berlin in allen Kategorien bei den Schülerinnen und Schülern mit der höchsten Kompetenzstufe bundesweit in der Spitzengruppe liegt.

Alle Anstrengungen zu Verbesserungen schulischer Qualität stoßen aber auch in Berlin – darüber sind sich große Teile von Politik und Öffentlichkeit zunehmend einig – an die strukturellen Grenzen des vielgliedrigen Schulsystems.

Dabei stellt sich die kontinuierlich sinkende Akzeptanz der Hauptschule bei konstanter Akzeptanz der Real- und Gesamtschule und steigender Akzeptanz des Gymnasiums als derzeit größtes Problem heraus. Trotz vielfältiger Maßnahmen und trotz des Einsatzes erheblicher Ressourcen, die auf die Stärkung dieser Schulart zielen, sowie des hohen Engagements der Lehrkräfte haben sich Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zunehmend von der Hauptschule abgewendet. Im Schuljahr 2008/09 wurden nur noch weniger als sieben Prozent des letzten Jahrgangs der Grundschule in die Jahrgangsstufe 7 der Hauptschulen aufgenommen. Dadurch sind an immer mehr Schulen Lern- und Entwicklungsmilieus entstanden, welche die Kinder und Jugendlichen an dieser Schulart in der Entfaltung ihrer Potenziale hindern. Eine Studie aus dem Max-Planck-Institut für Bildungsforschung aus dem Jahr 2007 hat gezeigt, dass 60% der Berliner Hauptschulen durch ein besonders schwieriges Milieu ausgezeichnet sind, 40 % weisen ein durchschnittliches Milieu auf, ein günstiges Milieu ist demnach in Berlins Hauptschulen nicht anzutreffen. Auch dieser empirische Befund zeigt, dass Berlin im Hauptschulbereich bundesweit mit die ungünstigsten Voraussetzungen hat.

Die für die Entwicklungschancen der Jugendlichen in den Hauptschulen hoch problematische Situation stellt auch deshalb eine große Herausforderung dar, weil es sich bei diesen Jugendlichen überwiegend um Kinder aus sozial schwachen Familien, besonders häufig mit Migrationshintergrund, handelt. Um für diese Schülerinnen und Schüler ein günstigeres Lern- und Entwicklungsmilieu zu schaffen, muss die starke Zersplitterung des Berliner Schulwesens abgebaut werden. Denn – empirisch belegt – führen die in Deutschland bestehenden Verfahren beim Übergang aus der Grundschule in die weiterführenden Schulen nicht zu einer leistungsgerechten Zuordnung der Schülerinnen und Schüler, sondern verstärken teilweise sogar soziale Disparitäten.

Trotz langjährig verstärkten Personaleinsatzes in den Hauptschulen bestehen noch immer die oben skizzierten Lern- und Erziehungsprobleme, so dass im Rahmen der Strukturreform eine Optimierung des Personaleinsatzes angestrebt wird.

Die milieuspezifischen Entwicklungs- und Lernschwierigkeiten stellen nicht nur eine pädagogische Herausforderung dar. Um den offenkundigen Erziehungsdefiziten besser begegnen zu können, ist eine neue Priorisierung zu Gunsten des sonstigen pädagogischen Personals notwendig.

Berlin kann bei der Weiterentwicklung seiner Schulen an die pädagogischen Erfahrungen und innovativen Ansätze in vielen Schulen der unterschiedlichen Schularten anknüpfen. Jeder weitere Reformschritt muss sich daran messen lassen, ob und wie er die innere und äußere Entwicklung der Schulen hin zu einem nicht auslesenden Schulsystem befördert.

Die Gemeinschaftsschule, die im Rahmen der Pilotphase wissenschaftlich begleitet wird, stellt mit ihren konzeptionellen Eckpunkten eine Weiterentwicklung der integrierten Gesamtschule dar, in der in Berlin bereits jetzt fast 30 % aller Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I unterrichtet werden. Wesentlich für ihre Arbeit sind:

- das längere gemeinsame Lernen von der Schulanfangsphase mindestens bis zur Jahrgangsstufe 10 mit verbindlich organisiertem Anschluss an alle Bildungswege der Sekundarstufe II bis hin zur Hochschulreife sowie
- die Individualisierung des Lernens in heterogenen Gruppen ohne den Zwang zur äußeren Fachleistungsdifferenzierung, indem binnendifferenzierende Maßnahmen im Unterricht Vorrang erhalten, individuelle Formen der Beurteilung der Lern- und Leistungsentwicklung bis einschließlich Klasse 8 die Beurteilung durch Zensuren ersetzen können und die Wiederholung von Klassenstufen auf Ausnahmefälle im Rahmen von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen begrenzt wird.

Die Erfahrungen bei der Umsetzung dieser innovativen Wege, die mit der Aufnahme des § 17a Abs. 6 in das Schulgesetz alle Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung in Form von Schulversuchen anwenden können, sind eine wichtige Grundlage für die im Folgenden vorgeschlagenen Reformen hin zu einer nicht auslesenden Schule.

2. Weiterentwicklung der Berliner Schulstruktur

Im Sinne der eingangs genannten Ziele strebt der Senat eine Entwicklung für die Berliner Schulen an, bei der das individuelle Lernen der Schülerinnen und Schüler, die bestmögliche Förderung jeder und jedes Einzelnen und das längere gemeinsame Lernen im Mittelpunkt stehen. Jede Schülerin und jeder Schüler soll zu einem möglichst großen Lernfortschritt und zu den optimalen Abschlüssen motiviert und geführt werden. Dies erfordert eine nicht auslesende Schule, wie es dem Selbstverständnis und dem Ziel der Berliner Gemeinschaftsschulen entspricht.

Dazu wird in der Sekundarstufe I neben dem Gymnasium eine integrative Schularbeit, die Regionalschule bzw. Sekundarschule, die alle bisherigen Bildungsgänge zusammenfasst und zu allen Abschlüssen bis hin zum Abitur führt, geschaffen. Die Sekundarschule und das Gymnasium sind gleichwertig im Hinblick auf die angebotenen Abschlüsse, die zugrunde liegenden Bildungsstandards und auf den Anspruch, jeden Schüler und jede Schülerin in einer heterogenen Schülerschaft zu dem bestmöglichen Abschluss zu führen. Diese Gleichwertigkeit bildet die Grundlage für eine innere Entwicklung hin zu Schulen des individuellen Lernens.

Hierzu sind ein umfassender Reformschritt und ein zum gleichen Ziel führendes zeitlich gestaffeltes Vorgehen denkbar. Der Senat empfiehlt die Einführung einer Sekundarschule in einem Reformschritt noch in der laufenden Legislaturperiode.

2.1 Pilotphase Gemeinschaftsschule

Die Pilotphase Gemeinschaftsschule wird fortgesetzt und wissenschaftlich begleitet. Weitere Schulen können sich bewerben.

Gemeinschaftsschulen sind integrative Schulen, in denen Kinder und Jugendliche von der Schulanfangsphase bis zur Jahrgangsstufe 10 bzw. bis zum Abitur gemeinsam lernen. Individuelles Lernen und die bestmögliche individuelle Förderung jeder und jedes Einzelnen sind zentraler Punkt der Schulentwicklung. Das individuelle und längere gemeinsame Lernen soll zu besseren Lernergebnissen führen und einen deutlichen Beitrag zum Abbau der sozialen Disparitäten leisten. Die Pilotschulen sollen zeigen, ob und wie diese Ziele erreicht werden können und

Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Berliner Schule zu einem nicht auslesenden Schulsystem ermöglichen.

2.2 Reform in einem Schritt – Die Sekundarschule

Um die Zersplitterung des Berliner Schulsystems zu überwinden, schlägt der Senat eine Sekundarschule vor. Daneben soll das Gymnasium weiterentwickelt werden.

Noch in der laufenden Legislaturperiode werden Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen zu einer integrierten Schulart – der Sekundarschule. Gesamtschulen behalten, sofern diese bereits bestehen, ihre Grundstufen ebenso wie ihre gymnasialen Oberstufen.

Die Sekundarschule verfolgt als Ziel eine strukturelle Vereinfachung des vielfältig zergliederten Berliner Sekundarschulwesens und eine Abkehr von der Einteilung in Bildungsgänge, bei gleichzeitiger Differenzierung und Individualisierung im Unterricht. So sollen Entwicklungsmilieus geschaffen werden, die den Lernvoraussetzungen und dem Lerntempo all ihrer Schülerinnen und Schüler gerechter werden. Sie eröffnet zugleich alle Bildungswege hin zum Übergang in eine duale oder schulische Berufsausbildung oder bis zur Fachhoch- und allgemeinen Hochschulreife (nach 12 oder 13 Jahrgangsstufen) – ohne Brüche und Umwege. Dazu werden alle Sekundarschulen, die nicht (wie z.B. ein Teil der bisherigen Gesamtschulen) über eine eigene Oberstufe verfügen, feste Kooperationen mit bestehenden gymnasialen Oberstufen oder mit Oberstufenzentren vereinbaren und institutionalisieren.

In der Sekundarschule werden die reformpädagogischen Erfahrungen und Konzepte der in ihr zusammengeführten Schulen gebündelt. Innovative Elemente der Gemeinschaftsschule können dabei ganz oder in Teilen übernommen werden. Kernanliegen der Sekundarschule ist es, die Lernpotenziale aller Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu erkennen. Durch gezielte individuelle Förderung können Fähigkeiten und Fertigkeiten sowohl für die spätere Berufswelt als auch für weitere Bildungsgänge bis hin zur allgemeinen Hochschulreife erworben, weiterentwickelt und vertieft werden. Die Sekundarschule hat dabei sowohl den Anspruch, Benachteiligungen auszugleichen als auch Spitzenleistungen zu fördern.

Sämtliche Sekundarschulen werden von Beginn an zu Ganztagschulen entwickelt. An ihnen werden in Kooperation mit der Jugendhilfe Sozialarbeiter eingesetzt. Die Sekundarschulen sollen in der Regel mindestens vierzügig geführt werden. Die damit gegebene Jahrgangsbreite ermöglicht die erforderliche Differenzierung. Die Einrichtung von kleineren Schulen ist im Einzelfall möglich, muss aber von der Schulaufsichtsbehörde genehmigt werden.

Der Grundsatz des Vorrangs der integrativen sonderpädagogischen Förderung, wie er schon jetzt in Berlin im Schulgesetz festgelegt ist, wird Bestand haben und verstärkt zum Tragen kommen. Sekundarschulen werden gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf anbieten – und zwar zielgleich und zieldifferent.

Ein Probehalbjahr und ein Abschulen kann es in der Sekundarschule nicht mehr geben. Die Wiederholung von Klassenstufen wird auf Ausnahmefälle im Rahmen von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen begrenzt.

Das in Berlin vor allem in Hauptschulen bereits erfolgreich erprobte praxisbezogene Lernen, das den Übergang in die berufliche Bildung vorbereiten hilft und durch seine intensive Berufs- und Praxisorientierung auch schulmüde und schuldistanzierte Jugendliche zu erreichen vermag, wird an allen Sekundarschulen in Form von verbindlichen Angeboten des Dualen Lernens realisiert. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, dieses Angebot wahrzunehmen. Ab Jahrgangsstufe 9 ist die Teilnahme an den unterschiedlichen Angeboten des Dualen Lernens für die Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Leistungsrückständen verbindlich. Die Stundentafel der Sekundarschulen wird durch ihren Anteil flexibel einsetzbarer Stunden das dafür erforderliche breite Spektrum vielfältiger Angebote für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen ermöglichen.

Auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler reagiert jede Sekundarschule mit einem schuleigenen Konzept von Binnendifferenzierung und Fachleistungskursen, über das sie selbst entscheidet. Dieses Konzept zielt darauf, die äußere Fachleistungsdifferenzierung als Organisationsform zugunsten einer Praxis von Formen der Binnendifferenzierung, des individuellen Lehren und Lernens in heterogenen Gruppen so weit wie möglich zu reduzieren.

Neben einer stärkeren Individualisierung von Lern- und Unterrichtsformen und entsprechenden Fortbildungs- und Coachingangeboten für die Lehrkräfte ist eine engere und verbindliche Zusammenarbeit zwischen allen Schulen der Sekundarstufe I und den Grundschulen erforderlich. Lehrkräfte von Sekundarstufe I-Schulen werden künftig an Grundschulen und umgekehrt Lehrkräfte an Grundschulen an Sekundarstufe I-Schulen unterrichten.

Die Sekundarschule wird ab Beginn des Schuljahres 2010/11 eingerichtet; in ihr aufgehende Schulen laufen aus. Mit der Anmeldung spätestens zum Schuljahr 2013/14 werden (neben den Gymnasien) nur noch siebte Klassen an Sekundarschulen eingerichtet. Ab 2009 werden die rechtlichen, planerischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Den Sekundarschulen werden alle Ressourcen der in ihnen aufgehenden Schularten zur Verfügung stehen.

2.3 Das Gymnasium

Das Gymnasium, das in der Regel mit der Jahrgangsstufe 7 startet, bei bestimmten Profilen aber weiterhin mit der Jahrgangsstufe 5 beginnt, bleibt als eigene Schulart bestehen. Es wird in 12 bzw. durch Überspringen einer Jahrgangsstufe auch in 11 Jahren bis zum Abitur führen. Das Gymnasium wird wie die übrigen Berliner Schulen auch veränderte Lernformen und Möglichkeiten zur stärkeren individuellen Förderung entwickeln, nicht zuletzt deshalb, weil es für die einmal aufgenommenen Schülerinnen und Schüler bis zum Ende ihrer Schulpflichtzeit verantwortlich bleibt. Ein Verlassen der Schule ist nur auf eigenen bzw. Wunsch der Eltern möglich.

Auf die verpflichtende Wiederholung einer Jahrgangsstufe kann ein Gymnasium unter den Voraussetzungen des § 17a Abs. 6 Schulgesetz im Rahmen von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen verzichten.

Eine entsprechende Fokussierung der Fortbildungsangebote für Lehrkräfte an Gymnasien und eine verbindliche Zusammenarbeit auch zwischen Gymnasien und Grundschulen werden diese Entwicklung unterstützen.

Ein Ausbau der Ganztagsangebote an Gymnasien ist perspektivisch geboten. Schon heute bieten zahlreiche Gymnasien Unterricht bis 16:00 Uhr an, allerdings ohne die entsprechenden Voraussetzungen. Vorrangig wird sichergestellt, dass in allen Gymnasien, die durch die Erweiterung der Stundentafel Nachmittagsunterricht anbieten, die Voraussetzung geschaffen wird, ihren Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen anzubieten. Dies erfolgt schrittweise ab 2010. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, dass in jedem Bezirk ein Gymnasium einen gebundenen Ganztagsbetrieb anbietet, das neben Unterrichtsangeboten bis 16:00 Uhr auch Beratung und verstärkte individuelle Förderung bereitstellt und in Kooperation mit außerschulischen Partnern Aktivitäten, die über den Unterricht hinaus gehen, ermöglicht.

2.4 Der Übergang vom Primarbereich zum Sekundarbereich

Grundsätzlich sollte der Übergang vom Primar- in den Sekundarbereich für alle Schulen der Sekundarstufe I neu geregelt werden. Bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler sollte das Schulprofil als Auswahlkriterium gegenüber dem Wohnortprinzip gestärkt werden. Um die Gymnasien dazu verpflichten zu können, einmal aufgenommene Schülerinnen und Schüler nicht mehr abzuschulen, muss der Zugang zum Gymnasium zusätzlich geregelt werden.

In Anbetracht der verbindlich verkürzten Lernzeit zum Abitur und mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler sollen beim Gymnasialzugang über den Elternwillen hinaus Zugangskriterien an Bedeutung gewinnen. Die Zugangsregelung muss sich daran messen lassen, ob und inwieweit sie einer sozialen Segregation entgegenwirkt.

2.5 Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Förderzentren

In Berlin haben Eltern grundsätzlich ein Wahlrecht, ob sie ihr Kind im gemeinsamen Unterricht oder an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt anmelden wollen. Damit erfüllt Berlin wichtige Voraussetzungen für das internationale Übereinkommen (‘Convention on the Rights of Persons with Disabilities’), das die Vereinten Nationen (UN) im Dezember 2006 verabschiedet haben. Es regelt weltweit die Rechte von Personen mit Behinderungen. Die Bundesrepublik Deutschland hat diesen Vertrag im März 2007 paraphiert, der als Gesetz im Frühjahr 2009 im Bundestag und Bundesrat beschlossen werden soll. Es verpflichtet zu ‚voller Inklusion‘ im Bildungssystem – vom Kindergarten über die Schule bis zur beruflichen Ausbildung. Auch deshalb ist es notwendig, perspektivisch den Bereich der sonderpädagogischen Förderung in schulstrukturelle Überlegungen einzubeziehen.

In einer neuen Sekundarschule werden die personellen und sächlichen Voraussetzungen, die bisher insbesondere in den Grund-, Haupt- und Gesamtschulen für den gemeinsamen Unterricht vorhanden sind, beibehalten.

Der bestehende Auftrag des Berliner Schulgesetzes, in den Schulen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Vorrang einzuräumen, wird entschieden umgesetzt.

Sonderpädagogische Förderzentren können sich weiterentwickeln zu Lern- und Beratungszentren in Netzwerkfunktion im Gefüge von

1. eigenen Lernangeboten,
2. Unterstützung für die in Grund- und Sekundarstufe eingesetzten Sonderpädagogen,
3. Beratung und Diagnostik sowie

4. Kooperation mit Jugendamt, Agentur für Arbeit und anderen Unterstützungsangeboten.

Es ist auch zu prüfen, inwieweit es mit Blick auf die optimale Förderung jedes Kindes möglich und sinnvoll ist, derzeit vorgehaltene Doppelstrukturen insbesondere für die Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ zugunsten des gemeinsamen Unterrichts schrittweise abzubauen.

2.6 Entwicklungen im vorschulischen Bereich und in der Grundschule

Berlin hat in den letzten Jahren Bildungsreformen zur Qualitätsverbesserung im vorschulischen Bereich und im Bereich der Schulanfangsphase erfolgreich auf den Weg gebracht.

- In den Kindertagesstätten wurde der Bildungsauftrag gestärkt, ihre Zugänglichkeit für Kinder aller Schichten wurde und wird durch die schrittweise Einführung von Gebührenfreiheit gesichert.
- Das Einschulungsalter wurde vorgezogen, die Schulanfangsphase so verändert, dass sie den individuellen Entwicklungen der Kinder gerechter wird.
- Die Kooperation von benachbarten Kindertagesstätten und Grundschulen ist verstärkt worden; in Vereinbarungen regeln sie miteinander die Ziele ihrer Kooperation und darauf hinführende Schritte. Dabei werden sie prozessbegleitend unterstützt.
- Die Professionalisierung der Erzieherinnen und Erzieher und der Lehrkräfte wird im Rahmen gemeinsamer Projekte voran getrieben.

Die 6-jährige Berliner Grundschule wird durch Qualitätsverbesserungen an den Schnittstellen von Kindertagesstätte und Schulanfangsphase der Grundschule und im Übergang der Jahrgangsstufen 5/6 zu 7/8 weiterentwickelt werden. Im Kern geht es darum, die individuelle Förderung für Kinder mit sozialer Benachteiligung ebenso wie mit besonderen Begabungen durch Qualitätsverbesserung der Übergänge zur und von der Grundschule sicherzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist vorgesehen:

- Jede Grundschule wird künftig verbindliche Kooperationen mit umliegenden Kindertagesstätten eingehen. In den Konzeptionen der Kindertagesstätten und den Schulprogrammen der Grundschulen wird verbindlich verankert, dass Ziele, Inhalte und Schritte der Zusammenarbeit gemeinsam entwickelt und in schriftlichen Vereinbarungen festgehalten werden. Eine Prozessbegleitung und die Qualifizierung zur Entwicklung und Praxis von Kooperationen werden aufgebaut.
- Gemeinsame Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher der Kindertagesstätten sowie der Schulanfangsphase und der Lehrkräfte eines Kooperationsverbunds werden systematisch durchgeführt.
- Die Fachlichkeit des Unterrichts wird in den Klassenstufen 5 und 6 gestärkt werden. Die fachlich-didaktische Kompetenz wird in schulartübergreifenden professionellen Lerngemeinschaften erweitert.
- Die Kooperation zwischen den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I wird in beide Richtungen schrittweise ausgebaut. Vorhandene gelungene Praxisbeispiele werden genutzt; eine systematische Prozessbegleitung zur Entwicklung und Praxis dieser Kooperation wird aufgebaut.

- Unterricht soll an der jeweils anderen Schulart in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften erteilt werden.
- Einen Lehreraustausch gibt es auch im Bereich des Wahlunterrichts in den Jahrgangsstufen 5/6 und des Förderunterrichts in den Jahrgangsstufen 7/8.
- Vorgeschlagen wird, hierzu im Schuljahr 2010/11 zwei bis drei Verbünde in jedem Bezirk auf den Weg zu bringen. Sie sollen jeweils alle Schularten umfassen und aus zwei bis drei Grundschulen sowie Schulen der Sekundarstufe I gebildet werden.

2.7 Die beruflichen Schulen

Die Sekundarschulen und die beruflichen Schulen in Berlin werden zukünftig im Rahmen verbindlicher Kooperationen eng zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit bezieht sich sowohl auf die Sekundarstufe I als auch auf die Sekundarstufe II:

- Die beruflichen Schulen sollen durch praxisbezogene Lernangebote für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, insbesondere im 9. und 10. Jahrgang, im Rahmen des Dualen Lernens eng mit den Sekundarschulen kooperieren und so einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung des Übergangs in eine Berufsausbildung leisten.
- Im Rahmen verbindlicher Kooperationsvereinbarungen erhalten die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule das Recht, ihre Schullaufbahn in der Sekundarstufe II insbesondere mit dem Ziel der Fachhochschulreife, der fachgebundenen und der allgemeinen Hochschulreife an beruflichen Schulen fortzusetzen. Dieser Übergang soll durch entsprechende fachbezogene Angebote in der Sekundarstufe I vorbereitet werden. Dazu werden die Beruflichen Gymnasien geeignete Leistungsfächer anbieten.

3. Wege anderer Länder bei der Weiterentwicklung der Schulstruktur

In den vergangenen Jahren ist die strukturelle Gestalt der allgemein bildenden Sekundarschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland in Bewegung geraten: Während sich in den neuen Ländern – mit länderspezifischen Zwischenschritten – aus der Polytechnischen Oberschule ein gegliedertes Sekundarschulwesen entwickelt hat, das aus Gymnasien und einer weiteren Sekundarschule (mit unterschiedlichen Bezeichnungen wie Regel-, Mittel-, Sekundar- bzw. Oberschule oder Regionale Schule), aus Förderschulen sowie zumeist nur vereinzelt angebotenen Gesamtschulen besteht, haben einzelne der alten Länder begonnen, ihr gegliedertes Sekundarschulwesen stärker zusammenzufassen. Neben den Gymnasien wird dort ebenfalls eine zweite Sekundarschule (als Gemeinschaftsschule, als Stadtteilschule, als Regionale Schule) angeboten, auch hier ergänzt um Gesamt- und Förderschulen. Insgesamt hat sich damit in zehn der sechzehn Länder – z.T. angekündigt (wie in Rheinland-Pfalz), z.T. geplant (wie in Hamburg), z.T. gesetzlich verpflichtend gemacht und in der Realisierung befindlich (wie in Schleswig-Holstein), z.T. realisiert (wie im Saarland, in Bremen und in den fünf neuen Ländern) – der Tendenz nach einer (neben den fortbestehenden Förderschulen) zweigliedrige Struktur des allgemein bildenden Sekundarschulwesens durchgesetzt. In weiteren Ländern (z.B. Baden-Württemberg) wird eine solche Struktur intensiv diskutiert. Die auf diese Weise sich entwickelnde Sekundarschulstruktur schließt in der Mehrheit der Länder an die vierte Klasse der Grundschule an; lediglich in Berlin und Brandenburg und zukünftig

Hamburg wechselt die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler nach der sechsten Klasse der Grundschule in eine der weiterführenden Schulen des Sekundarbereichs.

Gekennzeichnet ist die Entwicklung zur Zweigliedrigkeit im Kern durch drei sich ergänzende Argumentationsstränge:

- Zum einen wird darauf verwiesen, dass die demographische Entwicklung insbesondere im Gebiet der neuen Länder, abgeschwächt aber auch in dem der alten Länder, einem vielfach gegliederten Schulwesen die Basis entzieht. Schulstandorte der Sekundarschulen sind infolge zurückgehender Übergangszahlen aus den Grundschulen vielerorts gefährdet.
- Zum zweiten wird angeführt, dass diese Entwicklung in den Ländern, in denen es Hauptschulen gibt, für diese besonders ins Gewicht fällt, denn die demographisch bedingte Reduktion der Übergangszahlen geht einher mit einer zunehmenden Abwendung von der Hauptschule.
- Zum dritten schließlich – durch die Befunde der PISA-Studien gestützt – zielt die Argumentation darauf, dass in der Hauptschule in dem Maße, in dem die Übergangsquoten in diese Schule gesunken sind, eine Gruppe gemeinsam lernt, die sich beim schulischen Lernen – bedingt durch ihren sozialen und ethnischen Hintergrund – schwer tut. Das anregungsärmere Entwicklungsmilieu dieser Schulart führt immer mehr dazu, dass sich die Schülerinnen und Schüler dieser Schule weniger günstig entwickeln als sie es täten, wenn sie in einem anregungsreicherem Milieu lernen könnten.

Betrachtet man die Schullandschaft in den Ländern, deren Struktur unter der Überschrift ‚Zweigliedrigkeit‘ beschrieben wird, so zeigt sich, dass unter diesem Begriff sehr unterschiedliche Ausprägungen zu finden sind. Diese Unterschiede sind insbesondere in den folgenden Aspekten zu beobachten:

Zugangsregelungen: Ohne auf die Vielfalt der bundesweit anzutreffenden Regelungen für den Übergang aus der Grundschule in die Schulen ‚zweigliedriger‘ Systeme im Einzelnen einzugehen, lassen sich doch drei Grundtypen beobachten:

- In der Mehrheit der Länder, so etwa exemplarisch in Thüringen, wird der Wechsel zu den Gymnasien bzw. zu den Regelschulen von einem in der Grundschule erreichten Notendurchschnitt (in Mathematik, Deutsch sowie Heimat- und Sachkunde am Ende des ersten Schulhalbjahres der Klassenstufe 4: jeweils mindestens 2,0) abhängig gemacht. Kinder, die den für die Gymnasien erreichten Durchschnittswert nicht erreichen und gleichwohl ein Gymnasium besuchen wollen, müssen an einer Aufnahmeprüfung in Form eines dreitägigen Probeunterrichts mit jeweils vier Unterrichtsstunden erfolgreich teilnehmen.
- Von diesem notengebundenen Verfahren abweichend verfährt Schleswig-Holstein so, dass die abgebende Grundschule eine Empfehlung ausspricht: und zwar für die Haupt- bzw. Realschule (also für zwei Schularten, die es nicht mehr gibt) oder das Gymnasium. Wenn ein Kind eine Hauptschulempfehlung erhält, bleibt ihm der Weg zum Gymnasium verschlossen, erhält es eine Realschulempfehlung und soll zum Gymnasium angemeldet werden, muss es sich einem Aufnahmegespräch stellen, bei einer Empfehlung zum Gymnasium kann es diese Schulart besuchen.
- Eine dritte Variante findet sich in Bremen: Dort erhalten die Kinder im Verlauf des vierten Schuljahres eine Laufbahnempfehlung entweder für die Sekundarschule und die Gesamtschule oder für das Gymnasium und die Gesamtschule. Diese Empfehlung wird in individuellen Gesprächen mit den

Erziehungsberechtigten beraten. Erziehungsberechtigte können sich über diese Empfehlung hinweg setzen, wenn sie an dem Beratungsgespräch teilgenommen haben. Bindend ist die Laufbahnempfehlung nur für die Kinder, deren Erziehungsberechtigte an dem Beratungsgespräch nicht teilgenommen haben.

Leistungsdifferenzierung: Ähnlich wie bei den Zugangsregelungen finden sich im Bereich der Leistungsdifferenzierung in den Ländern mit zweigliedrigen Systemen unterschiedliche Ausgestaltungen:

- In Sachsen findet sich in der ‚Mittelschule‘ als der Schule, die neben dem Gymnasium das zweite Glied in der zweigliedrigen Sekundarschulstruktur bildet und die wie das Gymnasium nach Klasse 4 der Grundschule beginnt, nach der Klasse 6 eine leistungsorientierte Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in Klassen mit abschlussbezogenem Unterricht, also einerseits in einen Hauptschulbildungsgang und andererseits in einen Realschulbildungsgang. Der abschlussbezogene Unterricht muss in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, Physik und Chemie erfolgen. In den weiteren Fächern kann von einer ‚äußeren Differenzierung‘ abgesehen werden.
- Anders verfährt Schleswig-Holstein: Der Unterricht in der Gemeinschaftsschule erfolgt grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam; unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten soll vor allem durch binnendifferenzierenden Unterricht entsprochen werden.

Anschlüsse an die allgemein bildenden Bildungsgänge der Sekundarstufe II: Auch bei den Anschläßen an allgemein bildende Bildungsgänge der Sekundarstufe II variieren die Möglichkeiten zwischen den Ländern mit einer im Prinzip zweigliedrigen Schulstruktur:

- Für Sachsen gilt, dass in den Mittelschulen des Landes ein Hauptschulabschluss, ein qualifizierter Hauptschulabschluss und ein Realschulabschluss erworben werden kann. Die Mittelschulen Sachsens führen keine gymnasialen Oberstufen.
- Anders verfährt Schleswig-Holstein: Dort erhalten Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen, die bei der Prüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses einen festgesetzten Notendurchschnitt erreichen, die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe. Gemeinschaftsschulen können eigene gymnasiale Oberstufen führen.

Einbeziehung weiterer Schularten: Während in einem Teil der Länder mit einer zweigliedrigen Schulstruktur neben dem Gymnasium und der zweiten Schulart noch Gesamtschulen fortbestehen (so etwa im Saarland), schreibt das Schulgesetz Schleswig-Holsteins vor, dass vom Schuljahr 2010/11 an alle bestehenden Gesamtschulen zu Gemeinschaftsschulen werden. In keinem Land der Bundesrepublik ist derzeit – unbeschadet unterschiedlicher Inklusionsquoten – eine Einbeziehung der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt/Förderschulen in die beiden Schularten des zweigliedrigen Schulsystems verbindlich vorgesehen. Im Bundesdurchschnitt wurden 2006/07 etwa 16% aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

integriert unterrichtet, in Berlin und Bremen, den Spitzenreitern im Bereich der Inklusion, waren dies 33,6% bzw. 44,9%.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Die Mitteilung des Senats an das Abgeordnetenhaus enthält grundsätzliche Überlegungen zur Weiterentwicklung der Berliner Schulstruktur. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Schulstandorte konnten bereits mit einigen Bezirken exemplarisch erste Abstimmungen vorgenommen werden. Es ist geplant, diese Abstimmungen mit allen Bezirken bis zum 15. Februar 2009 fortzusetzen.

Das Konjunkturpaket II des Bundes und der Länder sieht Investitionsmaßnahmen im Bereich der Bildung mit einer Quote von 65% vor. Das Land Berlin hat in diesem Zusammenhang ein Sonderprogramm Schulen mit einem Volumen von insgesamt 196 Mio. € vorgesehen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Berliner Schulstruktur, dem Ausbau von Schulen für die Ganztagsbetreuung, dem Bau von Schulmensen und der weiteren Sanierung von Schulen. Hinsichtlich der Standorte der Sekundarschule werden die Planungen gemeinsam mit den Bezirken konkretisiert.

Neben einmaligen Ausgaben für die strukturelle Zusammenführung der Schularten, den Ausbau von Ganztagsangeboten im Sekundarbereich sowie für Qualifizierungsmaßnahmen ist mit laufenden Ausgaben im Personalbereich für den Ausbau der Ganztagsangebote sowie für die Umsetzung eines Programms des Dualen Lernens zu rechnen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird zeitnah eine Übersicht über die voraussichtlichen Kosten der geplanten Schulstrukturreform vorlegen.

Die konkreten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt und die Finanzplanung werden im Verfahren zur Aufstellung des Haushaltplanes 2010/2011 sowie im Rahmen der Fortschreibung der Finanz- und Investitionsplanung 2009 bis 2013 dargestellt.

Wir bitten, die Beschlüsse damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 11. Februar 2009

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft und
Forschung